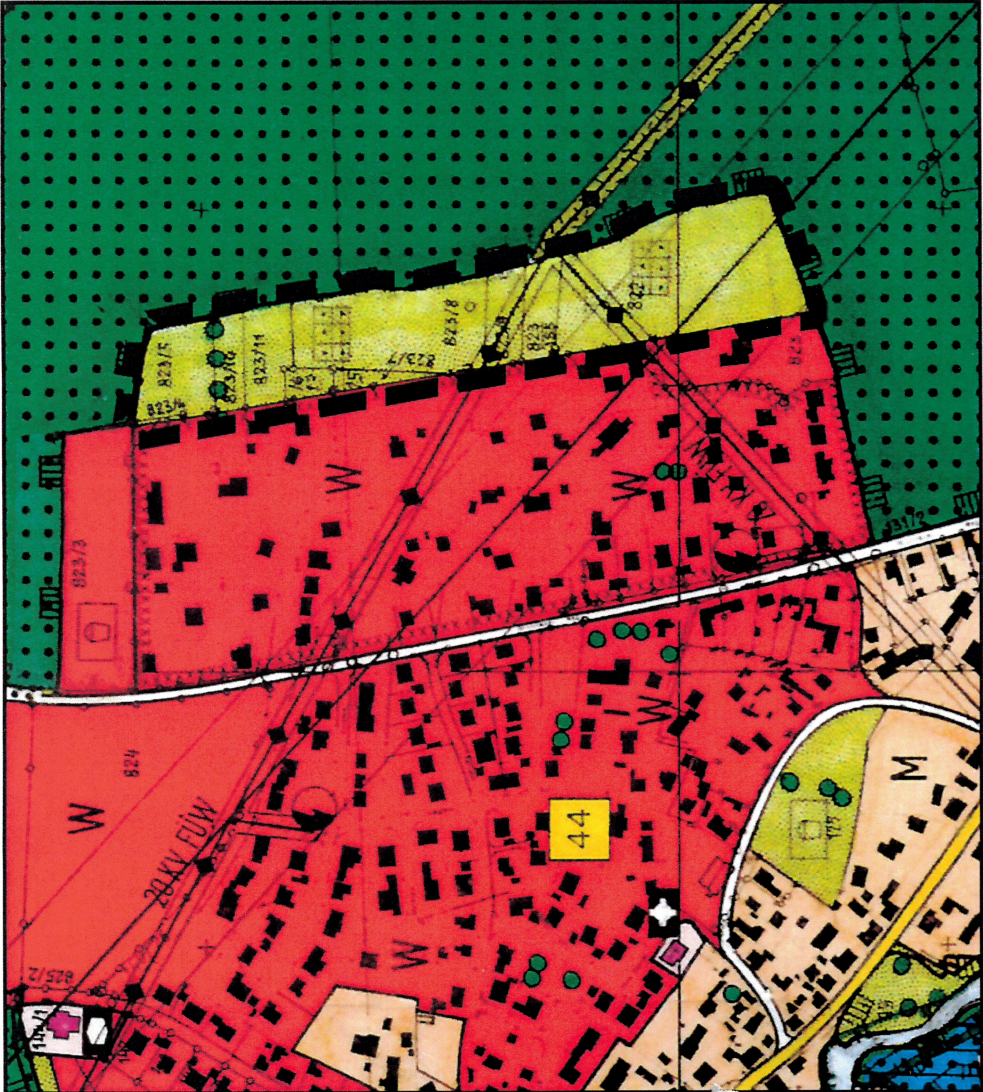
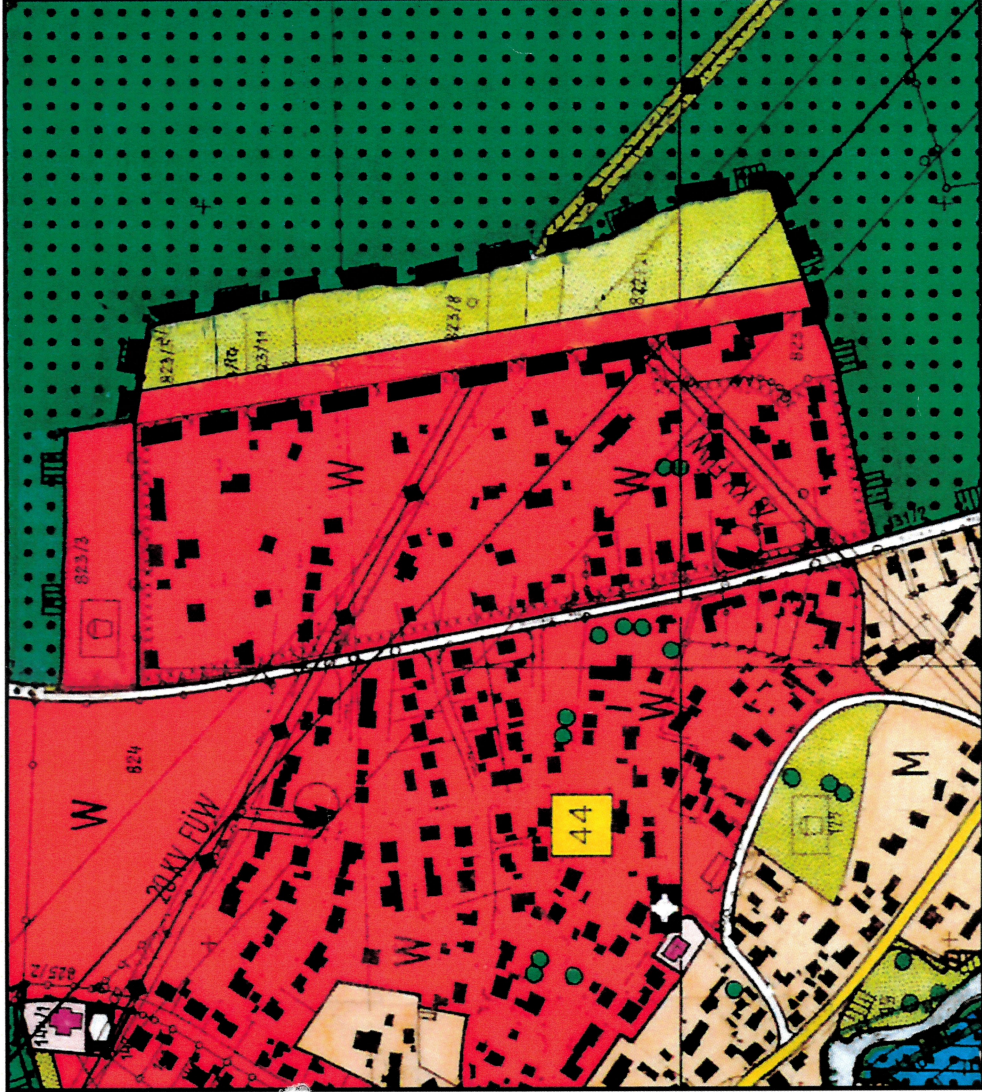


23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Stadt Roth für den Bereich "Am Brunnauer Weg"



wirksamer FNP/ LP



Darstellung 23. Änderung FNP/ LP

1. Änderungsbeschluss (nach §2 Abs. 1 BauGB)
Der Rat der Stadt Roth hat in der Sitzung vom 30.08.2011 die 23. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.09.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (nach §3 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i. d. F. vom 26.07.2011 hat in der Zeit vom 12.09.2011 bis 13.10.2011 stattgefunden.

3. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (nach §4 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i. d. F. vom 26.07.2011 hat in der Zeit vom 12.09.2011 bis 13.10.2011 stattgefunden.

Auslegungsbeschluss
Die Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden durch den Umwelt- und Stadtplanungsausschuss der Stadt Roth am 03.04.2012 beschlussfähig behandelt; der Planentwurf gebilligt und seine Offenlegung beschlossen.

4. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (nach §4 Abs. 2 BauGB)
zu dem Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i. d. F. vom 26.07.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.05.2012 bis 04.06.2012 beteiligt.

5. Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (nach §3 Abs. 2 BauGB)
Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i. d. F. vom 26.07.2011 wurde mit der Begründung mit Umweltbericht gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.05.2012 bis 04.06.2012 öffentlich ausgelegt.

Auslegungsbeschluss
Die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden durch den Umwelt- und Stadtplanungsausschuss der Stadt Roth am 08.03.2018 beschlussfähig behandelt; der erneute Planentwurf gebilligt und seine erneute Offenlegung beschlossen.

6. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (nach §4a Abs. 3 i.V.m. §4 Abs. 2 BauGB)
zu dem erneuten Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i. d. F. vom 26.02.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4a Abs. 3 i.V.m. § 4Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.04.2018 bis 07.05.2018 beteiligt.

7. Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (nach §4a Abs. 3 i.V.m.§3 Abs. 2 BauGB)
Der erneute Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i. d. F. vom 26.02.2018 wurde mit der Begründung mit Umweltbericht gemäß §4a Abs. 3 i.V.m. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.04.2018 bis 07.05.2018 öffentlich ausgelegt.

8. Feststellungsbeschluss
Die Stadt Roth hat mit Beschluss des Stadtrats vom 30.04.2019 die 23. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i. d. F. vom 26.02.2018 festgestellt.

Roth, den 01.07.2019
STADT ROTH
Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister

9. Genehmigung (nach §6 BauGB)
Das Landratsamt Roth hat die 23. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit
Bescheid vom 06. AUG. 2019 FNP-6-2019
gemäß § 6 BauGB genehmigt.

10. Ausgefertigt:

Roth, den 29.01.2020
STADT ROTH
Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister

11. Bekanntmachungsvermerk
Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am 16.05.2019 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 23. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist damit wirksam.

Zeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereiches FNP/LP Änderung
- Wohnbauflächen
- Grünflächen
- Grünflächen mit Zweckbestimmung
- Dauerkleingärten
- Waldflächen
- Landschaftsschutzgebiet nach Art. 10 BayNatSchG
- Gehölzpflanzungen



23. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

FÜR DEN BEREICH "Am Brunnauer Weg" IM ORTSTEIL ECKERSMÜHLEN

VERFAHRENSSTAND
Genehmigung /Ausfertigung

M 1:5000
DATUM
26.02.2018